Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8611**

17. Wahlperiode 08. 02. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Willi Brase, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8157 –

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung senken und eine wirksame Reduktionsstrategie umsetzen

A. Problem

Antibiotika sind aus Sicht der Fraktion der SPD für die Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten in der Human- und Tiermedizin unverzichtbar. In vielen Nutztierbeständen wird nach Darstellung der Antragsteller eine zunehmende Entwicklung von ein- oder mehrfachresistenten Erregern gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln beobachtet. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel in der Nutztierhaltung birgt aus Sicht der Fraktion der SPD das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und bedeutet somit erhebliche Risiken für Tiere und Menschen. Die in Deutschland und auf internationaler Ebene bisher ergriffenen Maßnahmen reichen aus Sicht der Antragsteller nicht aus, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu reduzieren und der Herausforderung zunehmender Antibiotikaresistenzen wirksam zu begegnen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/8157 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, verschiedene Maßnahmen zur wirksamen Reduktion des Einsatzes antibakteriell wirksamer Arzneimittel in der Nutztierhaltung und damit zur Abwehr von Antibiotikaresistenzen zu ergreifen. Hierzu gehört unter anderem, auf Grundlage der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) konkrete und eindeutige Zielvorgaben zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu formulieren, die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Antibiotikaanwendungen in der Tierhaltung zu verbessern, das Monitoring und die risikoorientierte Auswertung von tierhaltenden Betrieben durch die Kontrollbehörden zu schaffen und ein zweistufiges Sanierungsprogramm für tierhaltende Betriebe auszuarbeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8157 abzulehnen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8157** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Antibiotika sind aus Sicht der Fraktion der SPD für die Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten in der Human- und Tiermedizin unverzichtbar. In vielen Nutztierbeständen wird nach Darstellung der Antragsteller eine zunehmende Entwicklung von ein- oder mehrfachresistenten Erregern gegenüber therapeutisch wichtigen antibiotischen Wirkstoffen und gegenüber Desinfektionsmitteln beobachtet. Jede nicht fach- und sachgerechte Anwendung antimikrobiell wirksamer Arzneimittel in der Nutztierhaltung birgt aus Sicht der Fraktion der SPD das Risiko zusätzlicher Resistenzentwicklungen und bedeutet somit erhebliche Risiken für Tiere und Menschen. Die in Deutschland und auf internationaler Ebene bisher ergriffenen Maßnahmen reichen aus Sicht der Antragsteller nicht aus, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu reduzieren und der Herausforderung zunehmender Antibiotikaresistenzen wirksam zu begegnen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/8157 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, folgende Maßnahmen zur wirksamen Reduktion des Einsatzes antibakteriell wirksamer Arzneimittel in der Nutztierhaltung und damit zur Abwehr von Antibiotikaresistenzen zu ergreifen:

1. auf Grundlage der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) konkrete und eindeutige Zielvorgaben zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu formulieren;
2. Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Antibiotikaanwendungen in der Tierhaltung zu verbessern:
   a) die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) und die Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (ANTHV) und gegebenenfalls das Arzneimittelgesetz (AMG) dahingehend zu novellieren, dass alle relevanten Daten der Antibiotikaanwendungen in der Nutztierhaltung betriebsbezogen und bundeseinheitlich zentral erfasst werden und den zuständigen Kontrollbehörden bei Bedarf zeitnah zur Verfügung stehen;
   b) es zu ermöglichen, dass der Tierhalter die verpflichtende Meldung der Daten dem betreuenden Bestandstierarzt übertragen kann;
   c) die datenrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass anhand der bereits erfassten Informationen wie des Veterinärmedizinischen Informationsdienstes für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht (VETIDATA) oder der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) die gemeldeten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden können und dadurch eine zeitnahe und systematische Auswertung der Antibiotikaanwendung in der Nutzierhaltung zu ermöglichen;
   d) eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die Weiterleitung von tierbestandsbezogenen Informationen über die Antibiotika-Anwendung an die Kontrollbehörden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben regelt;
3. eine Rechtsverordnung zu erlassen, die den Tierhalter verpflichtet, die Mortalitätsraten in seiner Tierhaltung mitzuteilen;
4. die rechtlichen Grundlagen für
   a) das Monitoring und
   b) die risikoorientierte Auswertung von tierhaltenden Betrieben durch die Kontrollbehörden zu schaffen und
   c) die risikoorientierte Überwachung auszubauen;
5. ein zweistufiges Sanierungsprogramm für tierhaltenden Betriebe auszuarbeiten, welches
   a) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit auffällig hohem Antibiotikaverbrauch die Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen der Bestandstierärzte verschärft und
   b) bei fortwährend hohem Antibiotikaeinsatz die Anordnung behördlich überwachter Sanierungsmaßnahmen ermöglicht;
6. die Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln der Bundestierärztekammer rechtsverbindlich zu gestalten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 60. Sitzung am 18. Januar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/8157 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/8157 in seiner 59. Sitzung am 18. Januar 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, sie widerspreche entschieden dem Begriff der „antibiotikabasierenden Massentierhaltung“, der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der aktuellen Debatte über den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung wiederholt in den Raum gestellt worden sei. Diese Wortwahl und die Diskussion über den Gebrauch von Antibiotika in der Tierhaltung werde pünktlich zu Beginn der Internationalen Grünen Woche in Berlin von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführt, womit eine unnötige Verunsicherung der Menschen geschaffen und die landwirtschaftliche Tierhaltung in ein schlechtes Licht gerückt werde solle. Das bloße Vorkommen antibiotikaresistenter Keime auf Geflügelfleisch sage überhaupt nichts über eine eventuelle gesundheitliche Gefährdung für den Verbraucher aus. Man sei sich innerhalb aller Fraktionen einig, dass man den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung weiter senken wolle. Die Bundesregierung befinde sich hierbei mit ihrem Maßnahmenpaket gegen Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung seit langem auf dem richtigen Weg. Deshalb sei der Antrag der Fraktion der SPD nicht zielführend. Es sollten erst einmal die Dinge, die jetzt schon laut Gesetz möglich seien, auch in Angriff genommen werden. Wenn Tiere krank seien, dann entspreche es auch eindeutig dem Tierschutzgedanken, die Tiere so gut wie möglich zu behandeln. Wer nun in der gegenwärtigen Diskussion meine, völlig ohne Antibiotika auskommen zu können, sei wenig glaubwürdig.

Die **Fraktion der SPD** habe sich der Problematik des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung angenommen, weil das, was an Medikamenten zur Behandlung von Krankheiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehe, zwar noch ausreichend sei, aber die Gefahr bestehe, dass die entsprechenden Antibiotikaresistenzen zunähmen. Ursache sei die nicht fach- und sachgerechte Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung, wobei fraglos unter den verschiedenen Bedingungen in den jeweiligen Betrieben in der Nutztierhaltung Antibiotikaeinsatz erforderlich sei. Deutschland verhalte sich im internationalen Vergleich beim Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung noch moderat, doch verbrauchten zum Beispiel die Dänen nur die Hälfte des deutschen Niveaus an Antibiotika. Das habe seine Ursachen in der Herangehensweise beim Einsatz von Antibiotika sowie auch im bisherigen Überwachungssystem für Antibiotikaresistenzen und -verbrauch in der Veterinärmedizin. Ein Versuch der Bundesregierung, adäquat gegen den Missbrauch vorzugehen, sei nicht erkennbar. Stattdessen werde wieder diskutiert, welche Verantwortung die Länder und welche der Bund trage. Der Bund verweise auf das Vollzugsdefizit der Länder. Die Länder wiederum verlangten vom Bundesgesetzgeber mehr Möglichkeiten. Der Antrag der Fraktion der SPD fordere daher bessere gesetzliche Regelungen zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung und die Umsetzung einer wirksamen Reduktionstrategie, denen sich die Bundesregierung stellen müsse.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, bei aller Kontroverse sei man sich in dem Ziel einig, dass Antibiotika in der Tierhaltung nur zur Heilung von Krankheiten und nicht zur Überdeckung eines schlechten Managements in den Betrieben eingesetzt werden dürfte. Die Studie aus Niedersachsen zeige auf, dass beim Management sehr große Unterschiede zwischen den Betrieben bestünden. Gerade in den Bereichen Hygiene, Fütterung und Haltung gebe es eine Vielzahl an Maßnahmen, die verbessert werden könnten. Die Studie zeige auch auf, dass nicht bei der Hühnermast die größten Probleme seien, sondern die Anzahl der Tiere mit Antibiotikabehandlungen bei den Kälbern und Puten höher und am niedrigsten bei den Schweinen seien. Bei einem Verweis auf die geringeren Antibiotikaanwendungen in Dänemark müsse berücksichtigt werden, dass dort insbesondere Schweinehaltung betrieben werde. Der Bericht des Bundesrechnungshofes zur EHEC-Krise habe festgestellt, dass insbesondere auf der Länderebene bei der Kontrolle Vollzugsdefizite bestünden. Die Daten, die jetzt von Niedersachsen, aber auch in der Studie von Nordrhein-Westfalen vorgelegt worden seien, zeigten, dass schon das bestehende gesetzliche Instrumentarium einiges an Kontrollen ermögliche. Daher müssten die Länder nicht einfach nach dem Bundesgesetzgeber rufen, sondern ihren eigenen Aufsichtspflichten ausreichend nachkommen. Der Antrag der Fraktion der SPD werde abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, bei der gegenwärtigen Diskussion um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung gehe es nicht nur um die Antibiotika selbst, sondern um ein komplexes System, bei dem man an vielen Stellschrauben aktiv werden müsse. So müsse überlegt werden, wie die Haltungssysteme bei Nutztieren so angepasst werde könnten, dass der reduzierte Einsatz von Antibiotika möglich sei. Hierbei sei ausdrücklich in der Frage der Betriebsgröße nicht die Debatte zwischen „Klein oder Groß“ zu führen, sondern zwischen denjenigen Betrieben – zu den auch größere Bestände zählten –, die korrekt gemanagt würden, eine vernünftige Stallhygiene hätten und ordentlich tierärztlich betreut würden und den Betrieben, wo derartige Notwendigkeiten fehlten. Trotzdem gebe es auch, was den Tierbesatz angehe, auch bestimmte Grenzen nach oben. Hier sei eine sehr ernsthafte gesamtgesellschaftliche Debatte notwendig. Deswegen plädiere die Fraktion DIE LINKE. dringend dafür, in der Prophylaxe viel mehr zu tun und auch zum Beispiel den Verlust an Sachkunde in der Tierhaltung zu stoppen. Auch werde man den Vorschlag machen, einen Sachkundenachweis für Betriebspersonal ohne landwirtschaftliche Ausbildung einzuführen. Man halte auch die Einrichtung einer Datenbank für notwendig, mit der man wirklich den Einsatz von Antibiotika auf den Einzelbetrieb bezogen dokumentieren könne. Zudem trete man dafür ein, dass ernsthaft geprüft werde, ob Antibiotika, die in der Humanmedizin verwendet würden, nicht parallel in der Tiermedizin eingesetzt werden dürfen. Dem Antrag werde zugestimmt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man stimme dem Antrag der Fraktion der SPD zu, auch wenn er aus ihrer Sicht nicht ausreichend sei. Man wolle wie die Antragsteller eine stärkere transparente Erfassung der Daten bei den Antibiotikanwendungen in den Betrieben, die den Landeskontrollbehörden zeitnah zur Verfügung gestellt werden müssten. Auch das derzeitige tierärztliche Dispensierrecht müsse überprüft werden. Es gehe insbesondere um diejenigen Veterinäre, die große Mengen von Antibiotika verschrieben. Hier müsse sich verständigt werden, wie diese großen Mengen stärker in die Kontrolle bekommen werden könnten. Wenn man den Anspruch habe, dass zukünftig nicht mehr prophylaktisch Antibiotika über das Wasser als Futterzusatz ausgeschenkt werde solle, sondern kranke Tiere behandelt werden, führe das zu dem Punkt, warum nicht grundsätzlich die Frage der Tierhaltung angegangen werde. Denn

wenn es so sei, dass die derzeitige Intensivtierhaltung kranke Tiere produziere und Betriebe nur mit Antibiotika gefahren werden können, dann müsse man sich dem eigentlichen Problem der Haltungsform annehmen. Man brauche Maßnahmen, die wirkliche Reduktionserfolge beim Antibiotikaeinsatz bringen. Untersuchungen zeigten, dass dort, wo die Mastdauer erhöht werde, wo der Kontakt der Tiere zur Außenwelt da sei und wo die Besatzdichten in den Ställen deutlich verringert würden, die für den Menschen gefährlichen multiresistenten Keime wie ESBL und MRSA deutlich weniger aufträten.

Berlin, den 18. Januar 2012

Dieter Stier Berichterstatter	**Dr. Wilhelm Priesmeier** Berichterstatter	**Dr. Christel Happach-Kasan** Berichterstatterin
Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin	**Friedrich Ostendorff** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333